

Übernahmerechtliche Angaben

Bericht zu den Angaben gemäß § 289a Satz 1 und § 315a Satz 1 HGB

Der Vorstand der Delticom AG berichtet nachfolgend zu den Angaben im Lagebericht für die Delticom AG und im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Ereignisse bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts gemäß § 289a Satz 1 HGB und § 315a Satz 1 HGB wie unten stehend folgt. Im Hinblick auf die Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und die Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wird auf den Konzernanhang verwiesen.

Nr. 1:
Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 14.831.361 €. Es setzt sich aus auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie zusammen.

Nr. 2:
Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Aktionäre der Delticom AG sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote.

Im Hinblick auf Vereinbarungen zwischen Aktionären über Beschränkungen betreffend die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien gilt Folgendes:

Die Aktionäre Prüfer GmbH und Binder GmbH sind als Parteien einer Pool-Vereinbarung dergestalt in der Ausübung ihrer Stimmrechte beschränkt, dass sie ihr Stimmverhalten im Hinblick auf eine einheitliche Stimmabgabe in der Hauptversammlung abzustimmen haben.

Nr. 3: 10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Direkte, 10 % der Stimmrechte der Delticom AG überschreitende Kapitalbeteiligungen bestehen ausschließlich seitens der Aktionäre GANÉ Aktiengesellschaft mit Sitz in Aschaffenburg sowie der Binder GmbH und Prüfer GmbH, jeweils mit Sitz in Hannover. Indirekte, 10 % der Stimmrechte der Delticom AG überschreitende Kapitalbeteiligungen bestehen seitens Herrn Rainer Binder, Hannover, dem die direkte Beteiligung der Binder GmbH gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet wird, und seitens Herrn Dr. Andreas Prüfer, Hannover, dem die direkte und indirekte Beteiligung der Prüfer GmbH gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet wird. Die Pool-Vereinbarung, deren Parteien die Prüfer GmbH, die Binder GmbH, Herr Rainer Binder und Herr Dr. Andreas Prüfer sind, führt daneben auch zu einer gegenseitigen Zurechnung von Stimmrechten im Sinne des § 34 Abs. 2 Satz 1 WpHG.

Nr. 4: Inhaber von Aktien mit Sonderrechten	Aktien mit Sonderrechten, die Inhabern Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht.
Nr. 5: Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung	Es besteht keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben könnten.
Nr. 6: Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen	Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bestimmen sich grundsätzlich nach den §§ 84 ff. AktG. § 6 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der Delticom AG regelt zudem, dass Vorstandsmitglieder bei Beendigung der Amtszeit, für die sie bestellt werden, das 67. Lebensjahr noch nicht überschritten haben sollen. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 der Satzung der Delticom AG der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, abweichend von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG, nur der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals, soweit das Gesetz nicht zwingend eine größere Kapitalmehrheit fordert.
Nr. 7: Befugnisse des Vorstands, insbesondere zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf a) Genehmigtes Kapital	<p>Die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe von Aktien sind in § 5 "Höhe und Einteilung des Grundkapitals" der Satzung der Delticom AG und hinsichtlich des Rückkaufs von Aktien in den §§ 71 ff. AktG und entsprechenden Ermächtigungsbeschlüssen der Hauptversammlung geregelt.</p> <p>Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juli 2025 wurde das genehmigte Kapital 2021 aufgehoben. Der Vorstand wurde in diesem Zuge ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 8. Juli 2030 durch ein oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 7.415.680 neuen, nennbetragslosen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 7.415.680,00 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2025).</p> <p>Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen.</p> <p>Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien einzuräumen. Die neuen Aktien sollen dann von mindestens einem Kreditinstitut oder mindestens einem nach § 53 Abs. 1</p>

Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen,

aa) um etwaige Spitzen zu verwerten,

bb) soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Delticom AG oder von Gesellschaften, an denen die Delticom AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte oder nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde,

cc) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß oder in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 20 % des Grundkapitals sind (1) diejenigen Aktien anzurechnen, welche zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern und soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, und (2) eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden.

Das genehmigte Kapital 2025 wurde am 23.07.2025 im Handelsregister für die Gesellschaft eingetragen.

Es besteht sonst kein genehmigtes Kapital.

b) bedingte Kapitalia

Die Hauptversammlung vom 29.04.2014 hatte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats (beziehungsweise den Aufsichtsrat anstelle des Vorstands, soweit Optionsrechte an Vorstandsmitglieder gewährt werden) ermächtigt, bis zum 28.04.2019 einmalig oder mehrmalig Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 540.000 neuen, nennbetragslosen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zu gewähren (Aktienoptionsprogramm 2014). Zur Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von

Optionsrechten, die gemäß dem vorstehend beschriebenen Ermächtigungsbeschluss durch die Gesellschaft ausgegeben werden, wurde das Grundkapital um bis zu 540.000 € durch Ausgabe von bis zu 540.000 neuen, nennbetragslosen, auf den Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt erhöht (bedingtes Kapital I/2014). Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. August 2019 wurde das bedingte Kapital I/2014 reduziert, so dass das Grundkapital um insgesamt bis zu 142.332 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu 142.332 neuen, nennbetragslosen, auf den Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt erhöht ist. Dies entspricht dem maximal erforderlichen Umfang zur Bedienung der auf Basis vorgenannter Ermächtigung ausgegebenen Optionsrechte. Da die Ermächtigung ausgelaufen ist, können auf dieser Basis keine weiteren Optionsrechte ausgegeben werden.

Auf Basis dieser Ermächtigung wurde durch Beschlüsse des Vorstands der Gesellschaft vom 25.12.2016 und des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 27.12.2016 ein Aktienoptionsplan für Arbeitnehmer der Gesellschaft und durch Beschluss des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 28.12.2016 wurde ein Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft eingeführt. Auf Basis dieser Pläne wurden am 10.01.2017 insgesamt 16.003 Aktienoptionen an Arbeitnehmer der Gesellschaft und am 05.01.2017 insgesamt 32.000 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben. Am 05.01.2018 wurden insgesamt 18.337 Aktienoptionen an Arbeitnehmer der Gesellschaft und insgesamt 32.000 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben. Ferner wurden am 17.12.2018 insgesamt 16.660 Aktienoptionen an Arbeitnehmer der Gesellschaft und am 28.12.2018 insgesamt 24.000 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben. Am 17.04.2019 erfolgte darüber hinaus eine Ausgabe von 3.332 Aktienoptionen an Arbeitnehmer der Gesellschaft. Die Wartezeit beträgt bei allen Aktienoptionen vier Jahre, beginnend am jeweiligen Ausgabetag. Aufgrund dessen ist die Wartezeit für 142.332 der oben genannten ausgegebenen Aktienoptionen bereits abgelaufen. Von diesen sind jedoch 117.332 Aktienoptionen bereits verfallen und auf 48.000 Aktienoptionen wurde verzichtet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über die gewährten Optionsrechte und die Ausübung von Optionsrechten für jedes Geschäftsjahr nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften im Anhang zum Jahresabschluss, im Konzernanhang oder im Geschäftsbericht im Detail berichten. Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 12.08.2019 wurde die durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.04.2014 erteilte Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionsrechten (Aktienoptionsprogramm 2014), soweit die Ermächtigung noch nicht ausgenutzt wurde, aufgehoben.

Die Hauptversammlung vom 12.08.2019 hat den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats (beziehungsweise den Aufsichtsrat anstelle des Vorstands, so-

weit Optionsrechte an Vorstandsmitglieder gewährt werden) ermächtigt, bis zum 11.08.2024 einmalig, mehrmalig oder – soweit ausgegebene Optionsrechte verfallen oder sonst erlöschen – wiederholt Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 540.000 neuen, nennbetragslosen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zu gewähren (Aktienoptionsprogramm 2019). Diese Ermächtigung wurde durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2022 angepasst.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 540.000 € (in Worten: fünfhundertvierzigtausend Euro) durch Ausgabe von bis zu 540.000 (in Worten: fünfhundertvierzigtausend) neuen, nennbetragslosen, auf den Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt erhöht (bedingtes Kapital I/2019). Das bedingte Kapital I/2019 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 12. August 2019 (Tagesordnungspunkt 6 lit. b)) durch die Gesellschaft ausgegeben wurden oder die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. August 2019 (Tagesordnungspunkt 6 lit. b)) unter Berücksichtigung der durch die Hauptversammlung vom 10. Mai 2022 zu Tagesordnungspunkt 7 lit. a) beschlossenen Änderungen durch die Gesellschaft ausgegeben werden.

Das bedingte Kapital I/2019 wurde am 23.09.2019 im Handelsregister eingetragen. Auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2019 wurden bis zum 31. Dezember 2022 genau 124.175 Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands aufgrund Beschlusses des Aufsichtsrats vom 6. Januar 2022 jeweils mit einer Wartezeit von vier Jahren ab dem Ausgabetag ausgegeben. Hiervon sind 74.505 Optionsrechte durch Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern in den Vorjahren bis zum 31. Dezember 2023 verfallen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 19.05.2023 wurden ferner 211.266 Optionsrechte auf Basis dieses Aktienoptionsprogramms an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben.

Die Ausgabe weiterer Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2019 ist aufgrund Aufhebung der zugrunde liegenden Ermächtigung, soweit von ihr zu diesem Zeitpunkt noch kein Gebrauch gemacht worden war, seit dem entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung vom 21.06.2023 nicht mehr möglich.

Die Hauptversammlung vom 21.06.2023 hat den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats (beziehungsweise den Aufsichtsrat anstelle des Vorstands, soweit Optionsrechte an Vorstandsmitglieder gewährt werden) ermächtigt, bis

zum 20.06.2028 einmalig, mehrmalig oder – soweit ausgegebene Optionsrechte verfallen oder sonst erlöschen – wiederholt Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 800.000 neuen, nennbetragslosen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zu gewähren (Aktienoptionsprogramm 2023).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 800.000 € (in Worten: Euro achthunderttausend) durch Ausgabe von bis zu 800.000 (in Worten: achthunderttausend) neuen, nennbetragslosen, auf den Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt erhöht (bedingtes Kapital I/2023). Das bedingte Kapital I/2023 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 21.06.2023 (Tagesordnungspunkt 7 lit. b)) durch die Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Ausübungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Optionsrechte von diesem Gebrauch machen. Die Aktien nehmen – sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Das bedingte Kapital I/2023 wurde am 11.07.2023 im Handelsregister eingetragen.

Am 05.12.2024 wurden insgesamt 404.219 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 06.06.2024 hat den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats (beziehungsweise den Aufsichtsrat anstelle des Vorstands, soweit Optionsrechte an Vorstandsmitglieder gewährt werden) ermächtigt, bis zum 05.06.2029 einmalig, mehrmalig oder – soweit ausgegebene Optionsrechte verfallen oder sonst erlöschen – wiederholt Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 1.400.000 neuen, nennbetragslosen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zu gewähren.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 1.400.000 € durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 neuen, nennbetragslosen, auf den Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt erhöht (bedingtes Kapital I/2024). Das bedingte Kapital I/2024 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2024 durch die Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten

Beschlusses jeweils festzulegenden Ausübungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Optionsrechte von diesem Gebrauch machen.

Am 25. Dezember 2025 wurden insgesamt 592.073 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über die gewährten Optionsrechte und die Ausübung von Optionsrechten für jedes Geschäftsjahr nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften im Anhang zum Jahresabschluss, im Konzernanhang oder im Geschäftsbericht im Detail berichten.

Die Hauptversammlung vom 07.07.2020 hat den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 06.07.2025 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (zusammenfassend "W/O-Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 70.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von W/O-Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 5.500.000 (in Worten: fünf Millionen fünfhunderttausend) neuen, nennbetragslosen, auf den Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 5.500.000,00 (in Worten: Euro fünf Millionen fünfhunderttausend) ("Neue Aktien") nach näherer Maßgabe der Wandelanleihe- oder Optionsbedingungen zu gewähren.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 09.07.2025 wurde das bedingte Kapital 2020 aufgehoben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 09.07.2025 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 8. Juli 2030 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (zusammenfassend "W/O Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 55.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von W/O-Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 5.500.000 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 5.500.000,00 ("Neue Aktien") nach näherer Maßgabe der Wandelanleihe- oder Optionsbedingungen zu gewähren (bedingtes Kapital I/2025). Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 5.500.000,00 (in Worten: Euro fünf Millionen fünfhunderttausend) durch Ausgabe von bis zu 5.500.000 (in Worten: fünf Millionen fünfhunderttausend) neuen, nennbetragslosen, auf den

Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt erhöht (bedingtes Kapital I/2025). Das bedingte Kapital I/2025 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 9. Juli 2025 unter Tagesordnungspunkt 9 durch die Delticom AG oder durch Gesellschaften, an denen die Delticom AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen – sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Das bedingte Kapital I/2025 wurde am 23.07.2025 im Handelsregister eingetragen. Auf Basis der oben genannten Ermächtigung wurden noch keine W/O-Schuldverschreibungen ausgegeben; das bedingte Kapital I/2025 besteht noch in voller Höhe.

c) Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf und zur Verwendung eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 07.07.2020 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien im Volumen von bis zu 10 % ihres zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung galt bis zum 06.07.2025.

Der für den Erwerb der Aktien über die Börse gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Durchschnitt der Schlusspreise an den drei Börsenhandelstagen, welche der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb vorangehen („**Referenztage**“), um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

„**Schlusspreis**“ ist dabei, im Hinblick auf jeden einzelnen Börsenhandelstag, der in der Schlussauktion ermittelte Schlusskurs oder, wenn ein solcher Schlusskurs an dem betreffenden Handelstag nicht ermittelt wird, der letzte im fortlaufenden Handel ermittelte Preis der Aktie der Gesellschaft. Abzustellen ist dabei für alle drei Referenztage auf denjenigen im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse oder im Parketthandel an einer deutschen Wertpapierbörse gebildeten Schlusskurs oder letzten im fortlaufenden Handel gebildeten Preis, welchem in den zehn Börsenhandelstagen vor dem ersten der drei Referenztage der höchste Umsatz zugrunde lag. Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot, darf der angebotene Kaufpreis

(ohne Erwerbsnebenkosten) je Aktie den Durchschnitt der Schlusspreise (wie oben definiert) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Stichtag um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

„Stichtag“ ist der Tag der Veröffentlichung der Entscheidung der Gesellschaft, ein öffentliches Angebot abzugeben, oder, bei einer Angebotsänderung betreffend den Kaufpreis, der Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Angebotsänderung.

Das Kaufangebot kann Bedingungen vorsehen. Sofern der Gesellschaft mehr Aktien zum Rückerwerb angedient werden, als die Gesellschaft den Aktionären insgesamt zum Rückerwerb angeboten hat, erfolgt der Erwerb durch die Gesellschaft nach dem Verhältnis der angedienten Aktien. Es kann eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden, insbesondere kann er die Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates einziehen, gegen Sachleistung übertragen, zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder im Zuge der Erfüllung von Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen übertragen oder unter bestimmten Voraussetzungen auch in anderer Weise als über die Börse veräußern. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien kann unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden.

Auf Basis dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft am 03.07.2023 bekanntgegeben, ein Aktienrückkaufprogramm ab 04.07.2023 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 und einem Maximalvolumen von 100.000 eigenen Aktien und einem maximalen Gesamtkaufpreis von 200.000 € zum Zwecke des Erwerbs von Aktien als Akquisitionswährung für den Erwerb von Unternehmen einzuführen. Das Rückkaufprogramm wurde am 11.12.2023 vorzeitig beendet. In seinem Rahmen wurden vom 04.07.2023 bis 08.11.2023 insgesamt 26.235 Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 26.235 € (entsprechend 0,18 % des Grundkapitals) erworben. Der Erwerb erfolgte über die Börse durch eine durch die Gesellschaft beauftragte Bank im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra). Eine Veräußerung bzw. sonstige Ausgabe oder Einziehung eigener Aktien erfolgte im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Auf Basis derselben Ermächtigung hat die Gesellschaft sodann am 28. April 2024 bekanntgegeben, ein Aktienrückkaufprogramm ab 29. April 2024 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 und einem Maximalvolumen von 100.000 eigenen Aktien und einem maximalen Gesamtkaufpreis von 300.000,00 € zum Zwecke des Erwerbs von Aktien als Akquisitionswährung für den Erwerb von Un-

ternehmen einzuführen. In 2024 wurden Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 82.299,00 € (entsprechend 0,55 % des Grundkapitals) erworben. Der Erwerb erfolgte über die Börse durch eine durch die Gesellschaft beauftragte Bank im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra). Eine Veräußerung bzw. sonstige Ausgabe oder Einziehung eigener Aktien erfolgte im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Aufgrund der erfolgten Aktienrückkäufe waren eigene Aktien mit einem Nennbetrag von insgesamt 200.665,00 € zum Bilanzstichtag im Eigenkapital zu berücksichtigen. Der darüber hinausgehende Zahlbetrag minderte die Kapitalrücklage um insgesamt 255.321,81 €.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über den Aktienrückkauf nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften im Anhang zum Jahresabschluss, im Konzernanhang oder im Geschäftsbericht im Detail berichten.

Nr. 8: Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Delticom AG und eine weitere Gruppengesellschaft sind Partei einer Anschlussfinanzierung (Konsortialkreditvereinbarung) mit kreditgebenden Banken. Jede dieser kreditgebenden Banken ist berechtigt, die Konsortialkreditvereinbarung bei Eintritt eines Kontrollwechsels – wie in der Vereinbarung definiert – aktiv zu kündigen und die Rückzahlung der geschuldeten Beträge zu verlangen, wobei sich die verbleibenden kreditgebenden Banken für eine Fortsetzung der Vereinbarung ohne die kündigende Bank entscheiden können. Die Definition des Kontrollwechsels in der Konsortialkreditvereinbarung ist nicht deckungsgleich mit einem Wechsel der Unternehmenskontrolle im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG, allerdings kann ein Wechsel der Unternehmenskontrolle im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG auch einen Kontrollwechsel im Sinne der Konsortialkreditvereinbarung darstellen. Eine Kündigung der Konsortialkreditvereinbarung hätte Auswirkungen auf die Finanzierungssituation der Delticom AG und ihrer Gruppengesellschaften und könnte zu deren Zahlungsunfähigkeit führen.

Nr. 9: Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.